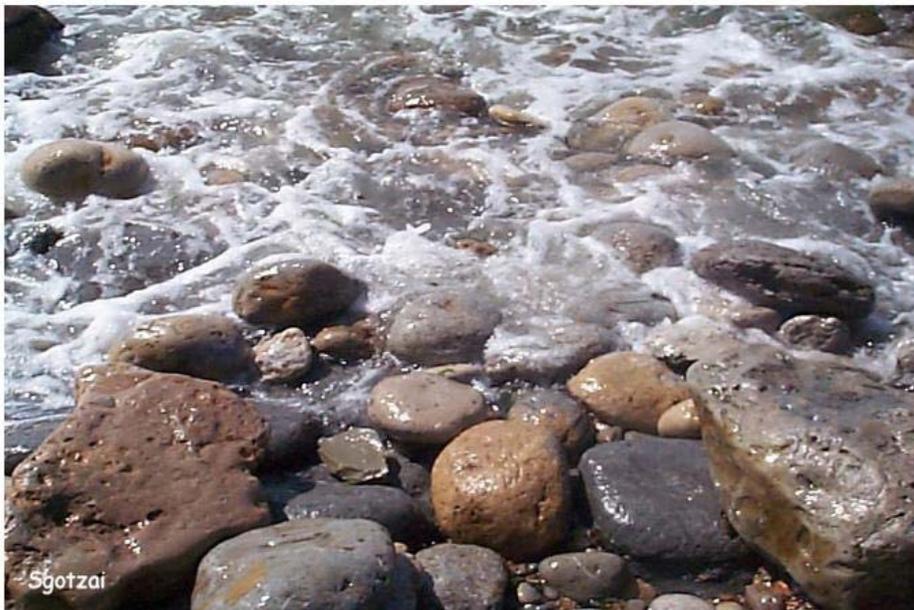


0615

J.B. Cardale
VORLESUNGEN ÜBER DIE LITURGIE
UND DEN ANDEREN GOTTESDIENSTEN
DER KIRCHE
DIE ANDEREN DIENSTE
AM TAGE DES HERRN



CHURCH DOCUMENTS

by Peter Sgotzai

J. B. CARDALE

VORLESUNGEN
ÜBER DIE LITURGIE UND DIE ANDEREN
GOTTESDIENSTE DER KIRCHE
BAND II.2 UND II.3

DIE ANDEREN DIENSTE AM
TAGE DES HERRN
DIE UNTERGEORDNETEN
DIENSTE

AUS DEM ENGLISCHEN ÜBERSETZT
VON J. W. WATKINS

SELBSTVERLAG J. W. WATKINS
REUDNITZ - LEIPZIG

© BY PETER SGOTZAI
TEXT EDITING J. HEINBACH - H. SCHEFFLER
GRAPHIC AND DESIGN PETER SGOTZAI
BEERFELDEN AUGUST 2003

INDEX

Die besonderen Dienste am Tage des Herrn	4
Die Ausspendung der Kommunion am Nachmittage des Tages des Herrn und Morgens während der Woche	10
Schlussbemerkungen über die Liturgie der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes	18
Die Vormittags- und Nachmittags-Gebete und die anderen untergeordneten Gebetsdienste	30

DIE BESONDEREN DIENSTE AM TAGE DES HERRN

Wir haben die Natur dieser Dienste schon hinreichend bestimmt, in Anbetracht, dass die beobachtete Ordnung mit den einleitenden Akten des Sündenbekenntnisses und der Hingebung in dem täglichen Gebetsdienste identisch ist. Die Form der Ermahnung, des Sündenbekenntnisses und der Absolution, des Gebetes der Hingebung, des Glaubensbekenntnisses und des Chorgesanges nach dem Glaubensbekenntnisse für den Gebrauch im Morgendienste soll auch bei diesen beiden Gelegenheiten gebraucht werden. Der Abschnitt der heiligen Schrift, welcher am Vormittage vor Gott gelesen und dargebracht werden soll, schließt sich meistens an die Morgenlektion an, und ebenso der Abschnitt für den Nachmittag an die Abendlektion. An besonderen Festtagen oder während festlicher Zeiten, wo von dem regelmäßigen Gange der Auswahl Morgens und Abends abgewichen wird, kommt derselbe Grundsatz bei der Auswahl des Abschnittes der Schrift am Vor- und Nachmittage zur Anwendung.

Wenn die einleitenden Akte des Sündenbekenntnisses und der Hingebung beendet sind, fährt der Dienst mit dem Gesange gewisser Psalmen, die an der

Reihe sind, fort; diesen folgt die Collecte für den Tag und von den für die gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsdienste aufgestellten Gebeten solche, die der Älteste nach Belieben auswählt. Der Dienst schließt mit dem *Gloria Patri* und mit dem Segen.

Dies ist die Ordnung des Dienstes am Vor- wie am Nachmittage des Tages des Herrn; aber die Art und Weise seiner Ausführung sowie die begleitenden Umstände erfordern unsere Aufmerksamkeit.

Wir haben die Beobachtung gemacht, dass das Symbol der zwei besonderen Lämmer als Brandopfer mit ihren Speis- und Trankopfern besondere Akte der Anbetung anzeigt, und zwar von derselben Natur wie jene, welche nach unserer Auseinandersetzung die Gegenbilder zu den Lämmern am Morgen und am Abend sind, und dass ferner ihre Anwendung entweder durch die Wiederholung unterschiedener Handlungen oder durch die Ausstattung der Handlungen mit besonderen Unterscheidungen in Form und Würde ihre Auslegung finden würde. Wir werden nunmehr die Gründe erkennen, welche zu dem Schlusse führen, dass die erstere dieser Arten, die Verdoppelung der gesetzlichen Opfer zum Ausdruck zu bringen, in diesem Falle die allein wahre ist.

Wir sind im Lichte der Weissagung belehrt worden, dass der Gebrauch des Dienstes des Sündenbekenntnisses und der Hingebung am Tage des Herrn, Vormittags um zehn und Nachmittags um zwei (was, wie wir wissen, die den Brandopfern der zwei besonderen Lämmer gegenbildlichen liturgischen Handlungen sind) in unmittelbarer Beziehung zu der Aufbewahrung [126] des Sakramentes und zu der Auspendung der heiligen Kommunion angeordnet wurde, dass bei dieser Gelegenheit des Morgens die Entfernung des Gegenbildes zu dem Schaubrote, des aufbewahrten Sakramentes Statt finden, und darnach der Tisch zugerüstet werden sollte, damit das Sakrament immer dort gesehen werde, und dass ferner, im Anschlusse an den Nachmittagsdienst, diejenigen, welche Morgens nicht im Stande waren, in das Haus Gottes zu kommen und an der Kommunion Teil zu nehmen, Gelegenheit haben sollten, die Kommunion am Nachmittage zu empfangen; so sollten „alle Kinder gesegnet werden.“

Es war demnach kund gemacht, dass die zwei besonderen Lämmer am Sabbattage zwei unterschiedene Wiederholungen des gegenbildlichen christlichen Dienstes vorbildeten. Aber diese sind nicht als bloße zeremonielle Handlungen, die ohne einen bestimmten Zweck angeordnet sind, zu betrachten; vielmehr haben sie den ausdrücklichen Zweck, den geistlichen

Bedürfnissen und Umständen der Kinder Gottes inmitten dieser argen Welt mit allen ihren Behinderungen (nicht nur den sittlichen, sondern auch den natürlichen an dem vollkommenen Dienste Gottes) entgegenzukommen; auch haben sie diese Folge, dass der am Nachmittage verordnete Dienst die wahre Natur der Eucharistie und die Pflicht ihrer Aufbewahrung in helles Licht setzt. Kehren wir denn zu dem Vormittagsdienste zurück.

Wenn wir bedenken, dass das während der Woche aufbewahrte und am Tage des Herrn nach dem Vormittagsdienste zu entfernende Sakrament jenes ist, welches am vorhergehenden Tage des Herrn mit besonderer Beziehung auf den Gebrauch in der Einzelgemeinde von dem Engel konsekriert wurde, so dürfte scheinen, dass die Entfernung desselben der eigentümliche Dienst und die Pflicht des Engels ist. Der passendste Weg für die Erfüllung dieser Pflicht ist, dass er in dem vorhergehenden Dienste den Vorsitz führen und an seinem Platze bereit sein sollte, am Schlusse des Dienstes zum Altar hinaufzusteigen und das Sakrament von dort mit Hilfe des Ältesten zu entfernen.

Wenn der Engel den Vorsitz führt, so sollte er in seinem Mantel mit den vier dienenden Priestern zum Beginne des Vormittagsdienstes kommen, und, jene

unten lassend, sollte er in den Oberchor schreiten und die Anrufung aussprechen, wie im Morgen- und Abenddienst. Der Dienst wird dann in der üblichen Weise (indem der Engel die Absolution verkündet¹ bis zu den Psalmen fortgehen. Während diese gesungen werden, werden die Priester nicht in den Oberchor hinaufsteigen, in Anbetracht, dass die nachfolgenden Gebete nicht von der Natur der Fürbitte, sondern einfache, durch einen Ältesten oder, in seiner Abwesenheit, durch irgend einen anderen Priester zu rezitierende Gebete sind. Sie entsprechen dem auf dem ehernen Altar verbrannten Weihrauch und nicht dem heiligen Räuchwerk, welches auf dem goldenen Altar im Heiligen verbrannt wurde.

Dann, nach dem Segen, den der Engel, falls er zugegen ist, aussprechen sollte, steigt der Engel zum Altare hinauf, und mit Hilfe des [127] Ältesten entfernt er das heilige Sakrament aus seinem Aufbewahrungsorte und trägt es aus dem Heiligtum.

Am Nachmittage ist die Anwesenheit des Engels oder seines Gehilfen nicht notwendig; wenn jedoch einer von ihnen die nachfolgende Kommunion auszuspenden hat, so ist es geziemend, dass er diesem

¹ Es ist kaum nötig zu sagen, dass, falls der Engel nicht anwesend ist, der dienende Älteste die Absolution verkündigt.

Dienste beiwohne, in welchem Falle er wie im Vormittagsdienste vorgehen sollte. Die Ordnung dieses Dienstes ist in jeder Hinsicht dieselbe wie am Vormittage und sogar die vorgeschriebenen Formen für die Ermahnung und das Sündenbekenntnis wie für die Absolution und das Gebet der Hingabe sind dieselben. Der Gebrauch derselben Formen am Vor- und am Nachmittage, indem am Nachmittage die Formen des Morgendienstes, nicht die des Abenddienstes angenommen sind, hängt mit der Tatsache zusammen, dass diese beiden Dienste, aus Gründen, welche ihrem Gebrauche und Zwecke in der christlichen Kirche eigentümlich sind, zu getrennten Zeiten angesetzt, die Gegenbilder zu dem Brandopfer der zwei Lämmer sind, welche unter dem Gesetze offenbar zusammen verbrannt worden zu sein scheinen. Mit dieser Bemerkung können wir unsere Betrachtung des Gebetsdienstes für den Vor- und Nachmittag des Tages des Herrn schließen [128].

DIE AUSSPENDUNG DER KOMMUNION AM NACHMITTAGE DES TAGES DES HERRN UND MORGENS WÄHREND DER WOCHE

Die Gründe für diese Bräuche sind nicht in jedem Falle dieselben. Die Ausspendung der Kommunion am Nachmittage des Tages des Herrn ist eine gnädige Einrichtung Gottes voller Fürsorge für die Bedürfnisse seines Volkes. Es ist eine Ordnung, die nicht in einem Gebot, sondern in Gottes Barmherzigkeit ihren Grund hat. Das heißt, sie ist nicht von Gott zu Seiner Anbetung und zu Seinem Dienste bestimmt, in welchem Falle man zugegen zu sein und die Kommunion zu empfangen schuldig wäre; denn wenn Alle am Vormittage zugegen sein könnten, so wäre es ihre Pflicht, zu erscheinen. Es ist in der Hauptsache eine vorsorgliche Einrichtung, vermöge deren diejenigen, welche etwa am Vormittage des Tages des Herrn nicht zugegen sein und die Kommunion empfangen können, (und wenn alle Glieder einer Familie Kommunikanten sind, was alle Erwachsenen sein sollen, so müssten sie immer können) vermöge deren also jene aus zwingenden Gründen Vormittags Abwesenden doch eine Gelegenheit, die Kommunion zu empfangen, haben können. Aber wenn es möglich wäre, dass alle Vormittags zugegen sein könnten, so

würde es richtig sein, dass Alle zugegen wären, und die Ausspendung der Kommunion am Nachmittage würde unnötig werden.

Die Ausspendung der Kommunion an jedem Morgen steht auf völlig verschiedener Grundlage. Erstens ist es der wahren Natur des Sakramentes zuwider, dasselbe nur zu Akten der Anbetung und nicht zur Kommunion, aufzubewahren. Wenn es in Übereinstimmung mit Gottes Ordnung zu Zwecken der Anbetung an jedem Tage der Woche aufbewahrt und verwendet wird, so folgt, dass das Sakrament täglich in der Kommunion ausgespendet werden soll, zwar nicht häufiger als einmal am Tage, aber sicherlich einmal. Zweitens ist diese tägliche Kommunion an dem Sonntags konsekrierten Sakramente, was, wie wir gezeigt haben, die rechtmäßige und notwendige Folge seiner Aufbewahrung und täglichen Benutzung ist, in der Tat das wahrhaftige Gegenstück und Gegenbild zu dem auf das Passah folgende Feste, in derselben Hinsicht, wie die Eucharistie das Gegenbild des Passah selbst ist. Nach richtigen Grundsätzen der Auslegung weisen die sieben Festtage der ungesäuerten Brote auf Kommuniionsakte hin, die mit der Konsekration der Eucharistie am Tage des Herrn in Zusammenhang stehen; wenn wir demnach das so konsekrierte Sakrament die Woche hindurch aufbewahren, so können wir uns der Folgerung nicht entzie-

hen, dass [129] wir durch eine tägliche Kommunion an demselben unser Fest der ungesäuerten Brote sieben Tage hindurch zu halten haben.

Dies sind die bezüglichen Gründe für diese Bräuche; wir können demnächst zu dem Charakter der für die Ausspendung der Kommunion am Nachmittage des Tages des Herrn und an jedem Morgen vorgeschriebenen Dienste fortgehen. Dieser ist bei beiden Gelegenheiten ziemlich derselbe.

Am Tage des Herrn beginnt der Dienst mit einer kurzen Ansprache seitens des dienenden oder amtierenden Priesters, einer Erklärung des Dienstes, welchen er zu verrichten im Begriffe ist. Er setzt den Versammelten auseinander, dass das Sakrament vor ihnen schon in der Kirche konsekriert worden und, wie der Apostel spricht, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi ist. Er erzählt ihnen, dass Gott, in liebevoller Sorge für die Bedürfnisse, diesen Dienst angeordnet hat, auf dass die, welche am Morgen verhindert waren zugegen zu sein, aber doch in dem Verlangen ihres Herzens und in der Einheit des Geistes gegenwärtig waren, jetzt Teil nehmen möchten. Er erinnert sie an die Wirksamkeit des Konsekrationsaktes, an die Veränderung, die in den Kreaturen Brot und Wein zu Stande gebracht ist und an die Darbringung des Sakramentes nach der Konsekration zum Ge-

dächtnis des Opfers Christi, welches für die Kirche, für sie selbst und für alle Menschen dargebracht worden ist. Weiter erinnert er sie daran, dass ihre Brüder schon vor ihnen des Sakramentes teilhaftig geworden sind, und ladet sie ein, auch daran Teil zu nehmen. Endlich ermahnt er sie, sich selbst im Sündenbekenntnis zu demütigen, bevor sie so nahe in die unmittelbare Gegenwart Gottes treten.

Nachdem diese Ansprache zu Ende ist, kniet die Gemeinde nieder, und es wird das bei der Konsekration des Sakramentes gebrauchte Sündenbekenntnis dargebracht, welchem die Absolution folgt. Darnach folgt die Collecte, die Epistel und das Evangelium des Tages; dann bezeugt das Volk seine Anhänglichkeit an den einen Glauben, indem sie das von ihren Brüdern in dem vorhergehenden eucharistischen Dienste rezitierte Glaubensbekenntnis rezitieren, ebenso wie sie im Begriffe sind, ihre Einheit mit ihnen in Christo auch dadurch zu bezeugen, dass sie an demselben Sakramente kommunizieren, „Eines Brotes teilhaftig“ und aus einem Kelche trinkend.

Nach dem Glaubensbekenntnis steigt der Priester zum Altare auf und bringt ein Gebet um Gnade für diejenigen dar, welche sich jetzt zur Kommunion nahen, indem er den Allmächtigen Gott anfleht, wie Er die Darbringungen Seiner Kirche angenommen, die

irdischen Elemente auf dem Altar zum Leibe und Blute Christi gemacht und damit ihre Brüder genährt hat, so auf die jetzt Anwesenden dieselben Segnungen gnädig ausdehnen zu wollen. Dann folgt die Ausspendung der Kommunion in derselben Form, und mit denselben Andachtsakten und Gebeten wie am Vormittage.

In der täglichen Kommunion würde, in Anbetracht, dass dies nicht ein Ergänzungsdienst, wie der Nachmittagsdienst im Verhältnis zu der Kommunion am Vormittage des Tages des Herrn, sondern eine notwendige Folge des großen Konsekurationsaktes an dem vorhergehenden Tage des Herrn ist, die für die Nachmittagskommunion festgesetzte Ansprache [130] ungeeignet sein, und eine Ansprache ist überhaupt unnötig. Die Art und Weise, den Dienst zu beginnen, ist daher anders.

Während des Schlussgesanges im Morgendienst behält der Engel bei der Zurückstellung des aufbewahrten Sakramentes in das Tabernakel soviel, als zur Kommunion bei dieser besonderen Gelegenheit erforderlich ist, auf dem Altar zurück und bedeckt es mit einem Tuche oder einem dichten Schleier. Nach dem Schlusseggen geht, nach einer genügenden Pause, der Engel oder ein von ihm bestimmter Priester in das Heiligtum. Der amtierende Diener ruft an dem

Platze, wo gewöhnlich die Collecte gesprochen wird, in Gegenwart der konsekrierten Elemente, der Symbole der Gegenwart des Herrn, aus: „Gelobet sei die Herrlichkeit des Herrn usw.“ oder sonst den Gesang der Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe usw.“; Dann, sich vor dem Herrn neigend, wiederholt er das Gloria Patri, und die Gemeinde antwortet. Er rezitiert alsdann die Collecte und verliest die Epistel und das Evangelium, welche in der Feier der Eucharistie an dem vorhergehenden Tage des Herrn rezitiert und verlesen wurden.

Bei der Ausspendung der Kommunion am Nachmittage des Tages des Herrn werden Collecte, Epistel und Evangelium wie auch das Glaubensbekenntnis dazu verlesen, dass die Anwesenden denselben Vorteil haben möchten wie ihre Brüder, welche bei der Konsekration des Sakramentes zugegen waren. In der Tat ist es die Absicht, denjenigen, welche in dem früheren Teile des Tages nicht zugegen zu sein vermochten, alle wesentlichen Stücke in der Ordnung für die Feier der Eucharistie, ausgenommen nur jene, welche wirklich mit der Konsekration des Sakramentes in Zusammenhang stehen, wie die Darbringung von Brot und Wein, die eucharistische Darbringung von Lob und Preis und die Darbringung des konsekrierten Sakramentes nebst den unzertrennlich damit verknüpften Gebeten und Fürbitten, wieder vorzuführen. Dieselbe Art der Begründung passt nicht für die tägli-

che Kommunion. Von denen, welche dabei zugegen sind, wird angenommen, dass sie an dem vorhergehenden Tage des Herrn entweder bei der Feier oder am Nachmittag an der Kommunion Teil genommen haben. Der Grund für den Gebrauch von Collecte, Epistel und Evangelium zu dieser Zeit ist einfach der, dass der Kommuniions-Akt dadurch seine Weihe empfangen sollte. „Alle Kreatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird. Denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet;“ besonders das Brot, das gebrochen ist, den der Vater vom Tode auferweckt und zu Seiner rechten Hand gesetzt hat.

Ebenso nun, wie die besonderen Gründe für den Gebrauch der Collecte, der Epistel und des Evangeliums am Nachmittage des Tages des Herrn nicht passen für die tägliche Kommunion, in welche sie aus anderen und verschiedenen Gründen eingeführt sind, ebenso wenig passen jene selben Gründe betreffs der Rezitation des Glaubensbekenntnisses, dasselbe scheint nur bei jenen besonderen Gelegenheiten angemessen zu sein, wenn die große Gemeinde der Kirche feierlich versammelt ist, und daher wird es in dem täglichen Kommuniionsdienste nicht rezitiert.

Collecte, Epistel und Evangelium, die bei der Morgenkommunion gebraucht werden, sind jene, wel-

che bei der Feier der Eucharistie an [131] dem vorhergehenden Tage des Herrn gebraucht wurden, und keine anderen. Denn wie die Kommunion von dem bei jener Gelegenheit konsekrierten Sakramente und von keinem anderen ausgespendet wird, so trägt der Gebrauch derselben Gebete und die Verlesung derselben Epistel und desselben Evangeliums dazu bei, die tägliche Kommunion mit der Konsekration in Rückbeziehung zu setzen. Aus diesem Grunde ist keine andere Collecte, Epistel oder Evangelium, und gleicherweise kein anderer Kommunionsgesang oder Gebet nach der Kommunion gestattet; sogar am Morgen besonderer Feiertage, für welche besondere Collecten, Epistel, Evangelium, Gebete, und Chorgesänge vorgeschrieben sind, sind niemals diese in der Morgenkommunion zu gebrauchen, sondern nur jene, welche am vorhergehenden Tage des Herrn gebraucht wurden.

Nach dem Evangelium steigt der Engel oder der fungierende Priester zum Altar hinauf, entfernt das Tuch oder den Schleier von den Gefäßen, die das heilige Sakrament enthalten, und geht dann mit dem Gebete (welches sich von dem in der Nachmittagskommunion nur durch einige Worten, die es für die Gelegenheit passend machen, unterscheidet) und mit dem Kommuniondienste wie am Nachmittage des Tages des Herrn vor [132].

SCHLUSSBEMERKUNGEN ÜBER DIE LITURGIE DER KIRCHE IM EIGENTLICHEN SINNE DES WORTES

Je genauer wir die vorgeschriebene Form und Ordnung der Liturgie, welche das Sakrament der Eucharistie als ihre Grundlage und die täglichen und anderen Dienste während der Woche, die mit dem Sakrament in Zusammenhang stehen, umfasst, untersuchen - wobei die Form und Ordnung als von dem bloßen Wortlaute der Gebete und Andachtsakte getrennt gedacht wird, ausgenommen soweit die angewandten Worte ein wesentlicher Bestandteil der Form sind, wie es bei den Konsekrationsworten in der Eucharistie der Fall ist - um so stärker wird die Überzeugung davon sein, dass diese Form und Ordnung von Gott stammt und einen beständigen Beweis Seiner lebendigen und beständigen Gegenwart bei Seiner Kirche liefert.

Der erste und höchste Beweggrund, etwas von Gott zu empfangen oder etwas der Urheberschaft Gottes zuzuschreiben, ist der Glaube. „Durch den Glauben merken wir (νοοῦμεν - wir nehmen in den Verstand auf) dass die Welt durch Gottes Wort fertig ist, dass Alles, was man sieht, aus Nichts geworden ist.“ Gleichzeitig rechtfertigt der Verstand des Men-

schen, der durch Alles, was ihn umgibt, zu unablässiger Tätigkeit aufgerufen wird, seinen Glauben, indem er immer aufs Neue das klar bestätigt, was Offenbarung an das Licht gebracht, und was lautere Überlieferung gelehrt hat. Je sorgfältiger wir bei unseren Nachforschungen zu Werke gehen, um so klarer wird die innere Augenscheinlichkeit jener Dinge, welche wir auf das Zeugnis Gottes hin angenommen haben.

So in der äußeren Welt. Die Einfachheit jener Einrichtung, nach welcher alle Dinge aus einigen ursprünglichen Grundstoffen, deren Zahl die Nachforschungen moderner Wissenschaft immerfort verringert, gebildet sind - die wunderbare Verbindung derselben nach unwandelbaren Gesetzen, welche dem Übermaß und dem Mangel in irgend einem wesentlichen Grundstoffe vorbeugen, eine Verbindung, durch welche die ungeheure Menge einzelner, die materielle Welt bildender Stoffe hervorgebracht worden ist, - die genaue Einpassung eines jeden Stoffes in seine besondere Stelle im Weltall, so dass die ganze Schöpfung Eine ungeheure Maschine bildet, deren einzelne Teile genau eingerichtet und ins Gleichgewicht gebracht sind: diese Kennzeichen göttlichen Scharfsinnes sind mit Recht als überzeugende Beweisgründe dafür angeführt worden, dass die Welt aus Gottes Hand hervorgegangen ist. Aber diese Einheit des Pla-

nes, welche in der Organisation einer endlosen Mannigfaltigkeit [133] von Teilen durchgeführt ist, ist nicht der stärkste Beweis für einen göttlichen Ursprung. Die Wirkungskraft dieser ungeheuren Maschine, von der wir gesprochen haben, in Hinsicht auf den großen Endzweck, dem sie dienstbar ist, nämlich den Unterhalt und das Wohlergehen der lebenden Wesen, vor allen der Menschen - das Geheimnis des Lebens, die wunderbaren Erscheinungen, welche seine Gegenwart kennzeichnen und welche in einem Augenblicke verschwinden, wenn das Leben entweicht - das Aufgehen anorganischen Stoffes in organisierte Körper, um wieder zu der rohen und trägen Masse zurückzukehren, und um wieder aufzugehen, und wieder zurückzukehren, so dass scheinbar die Stoffteilchen in beständiger Aufeinanderfolge dem belebenden Einflusse des Lebens unterworfen werden - diese und die noch höheren Geheimnisse der Existenz des Geistes und der Denktätigkeit im Zusammenhang mit materiellen Stoffen der Einfluss des Willens und die Betätigung persönlicher Freiheit im Einklange mit den Naturgesetzen: scheinen die beständige Einmischung einer allwissenden Vorsehung und einer allmächtigen Kraft zu erfordern, oder vielmehr einzuschließen, und sie sind Beweise nicht nur dafür, dass Gott Alles gemacht hat, sondern auch, dass Er durch Seine Gegenwart Alles erhält, dass wir „in Ihm leben,

weben und sind“ und dass „durch Ihn alle Dinge sind.“

Derselbe Gang der Beweisführung ist ebenso zwingend, wenn er auf das Evangelium Christi, wie es in der heiligen Schrift offenbart ist, angewendet wird. Die Einfachheit der Grundgedanken, die endlose Mannigfaltigkeit der möglichen Wege ihrer Entfaltung, und Anwendung, die Einheit des durch Menschen vieler verschiedenen Geistesrichtungen geoffenbarten Ratschlusses und (bei Vernachlässigung begrifflicher Formen) der Eine große Lehrbegriff der in ihrem vollen Umfange entfalteten ewigen Wahrheit, die wechselseitige Abhängigkeit und Beziehungen zwischen allen ihren Teilen, die so gesondert zum Ausdruck kommen, und die harmonische Übereinstimmung derselben, die Anpassung des Evangeliums an das sittliche Wesen des natürlichen Menschen, seine Hinlänglichkeit, um alle geistlichen Bedürfnisse und Wünsche des Wiedergeborenen zu befriedigen – das sind genügend klare Beweise dafür, dass das Evangelium von Gott ausgeht.

Wenn nun das Volk Gottes auf Seinen Wegen standhaft geblieben wäre, und wenn die Ordnungen, von Christo gegeben, als Er auffuhr in die Höhe, in ihrer Unversehrtheit bewahrt worden wären, dann hätte die Kirche in jedem Zeitabschnitt ihres Beste-

hens seit dem Pfingsttage fest wie die Schöpfung in den geistlichen Himmeln leuchten sollen, ein Denkmal Seiner mannigfaltigen Weisheit, Macht und Liebe, ein lebendiges Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums, in der Fülle des Heiligen Geistes alles das in sich aufnehmend und verbreitend, was in dem Evangelium von jenem ewigen Ratschlusse, den Gott in Christo Jesu, unserem Herrn, gefasst hat, geoffenbart ist. Auch hätte es niemals an dem vollen Beweise und der vollen Kundmachung Seiner beständigen Gegenwart und Seiner untrüglichen Führung fehlen sollen. Aber leider ist die Kirche dieses Beweises im hohen Grade viele Geschlechter hindurch beraubt gewesen! Der verkehrte und verderbte sittliche Zustand des Menschen (inmitten der materiellen Schöpfung, welche noch diesen [134] Tag gemäß den Ordnungen Gottes und Seinem Worte gehorsam fortbesteht) liefert dem Gottesleugner seine stärkste Waffe, und der gefallene Zustand der Getauften (im Widerspruch mit jenem Evangelium, an das sie zu glauben behaupten, und welches von dem himmlischen Gaben und Kräften, mit denen Er Seinen Christus ausgestattet hatte, Zeugnis ablegt) liefert allerdings dem Ungläubigen keine genügende Entschuldigung, aber es bringt die Schuld seines Blutes auf sie.

Dieses weiteren augenscheinlichen Beweises, der Kundmachung eines gegenwärtigen Gottes, der Seiner

Kirche Segen und Führung zu Teil werden lässt, sind wir wieder gewürdigt worden, denen Er Gnade gegeben hat, die Ordnungen, die Er in Seiner Barmherzigkeit der Kirche wiedergibt, anzuerkennen und zu ihnen uns zu bekennen; und als wir ihren stufenweisen Fortschritt in wiederauflebender Kraft ersahen, da ward unser Glaube und unsere Freude gemehrt und gestärkt. Obwohl wir nun die göttliche Liturgie der Kirche im Glauben an Gott empfangen haben, indem wir uns Seiner Führung anvertrauten und an Seine so wiederhergestellten Ordnungen glaubten, annahmen „die Worte der Propheten und die Gebote der Apostel des Herrn und Heilandes“, so ist doch dieselbe Beweisführung, die wir auf Gottes Selbstoffenbarung als Schöpfer der Welt und als Anfänger und Vollender unserer Erlösung angewandt haben, auch auf die Liturgie anwendbar.

Bei der Zeichnung der Form und Ordnung der Liturgie von ihrer Quelle in der heiligen Eucharistie aus und in ihrer Entfaltung durch die täglichen Gebetsdienste und die während der Woche beobachteten Ordnungen haben wir die, getreu dem Beispiele des Herrn bei der Einsetzung, geltende Einfachheit in dem Sakrament mit der Verschiedenheit von Handlungen in dem täglichen Gebetsdienste, welche den zahlreichen Handlungen in dem täglichen Dienste der Stiftshütte und des Vorhofes entspricht, verglichen.

Wir haben die Einheit des Planes, welche das Ganze durchdringt und es als Eine Liturgie kennzeichnet, sowie die ungezwungene und natürliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Teile beobachtet; wir haben aufgezeigt die geistliche Maschinerie, die in Bewegung gesetzt wird, und ihre zweckentsprechende Einrichtung, um das Werk Gottes sowohl in einzelnen Seelen als auch in der Katholischen Kirche zur Ausführung zu bringen; die Freiheit sich geltend zu machen, welche sie jedem Bedürfnisse, jedem Gelübde, jeder Stimmung der Verehrung und Anbetung, wonach das Herz verlangen, und dessen der Geist sich bewusst sein kann, gewährt; und die Vorsorge, welche sie für die Ausspendung der mannigfaltigen Gnade Gottes trifft, auf jede Weise, in welcher durch die beständige Liturgie der Kirche jene Gnade jedem wiedergeborenen Kinde Gottes in den Geist strömen und in das Herz geleitet werden kann.

Neben aller inneren Augenscheinlichkeit, welche sich aus der Natur ihres Baues und aus ihrer Angemessenheit für einen Endzweck sich herleiten lässt, liefert das Verhältnis der Liturgie zu den Diensten des Gesetzes einen weiteren Beweis, dass Gott, gegenwärtig in Seiner Kirche, sie über die Form Seiner Anbetung unterrichtet hat. Es liegt nicht nur in dem Wesen der Liturgie, dass sie alle besonderen Lehren des Evangeliums in sich enthält und zur Anwendung

bringt, und dass sie die [135] Ausspendung aller verordneten Gnadenmittel umfasst; vielmehr ist sie liturgisch die lebendige Verkörperung und Kundmachung jener himmlischen Dinge, welche in der vorigen Haushaltung abgeschattet waren. Wenn man sie mit den Vorbildern des Gesetzes vergleicht, so findet man jene völlige Verschiedenheit in der Art und doch jene vollkommene Analogie zwischen beiden (welche kundmacht, dass, wie das Eine der Schatten, so das Andere das wahre und wahrhaftige Abbild derselben himmlischen Geheimnisse, des ewigen Ratschlusses Gottes in Seiner Kirche ist), welche beweist, dass beide das Werk Eines sind, dass von Ihm, der dem Moses das Frühere auf dem Berge offenbarte, die Ordnung der christlichen Anbetung ausgegangen ist, wie ja in der Tat von ihm jene Ordnung ausgehen muss, wo auch immer Er „im Geist und in der Wahrheit angebetet“ werden soll. Mögen wir nun ihren inneren Bau oder ihre Analogie mit dem Gesetze betrachten, so ist es klar, dass die Liturgie das einheitliche Werk *eines* Geistes ist; und doch wissen wir als eine Tatsache, dass sie nicht aus dem Geiste irgend eines einzelnen Menschen hervorging.

Wir, die wir den Fortschritt des Werkes in der Belebung Seiner Kirche und in der Wiederherstellung der Ordnungen Seines Hauses beobachtet haben, wissen, dass die Erkenntnis der in den Vorbildern des

Gesetzes enthaltenen symbolischen und vorbildlichen Bedeutung uns nicht als ein zusammenhängendes Ganzes übermittelt worden ist. Die Vorbilder wurden größten Teils gerade nicht hinter einander und in ihrer Ordnung zu Einer Zeit aufgeschlossen; ein Abschnitt des Gesetzes, bisweilen ein einzelnes Vorbild, ward uns zu einer Zeit aufgeschlossen, ein anderer Abschnitt oder einzelnes Vorbild ward, ohne Berücksichtigung seines Platzes in der heiligen Schrift und der systematischen Ordnung, zu einer anderen Zeit aufgeschlossen, wobei diese Gelegenheiten in langen Zwischenräumen im Verlaufe mehrerer Jahre eintraten; diese Auslegungen wurden uns allerdings hauptsächlich durch die Amtsverrichtung eines, durch die ihm verliehene Gabe Gottes ausgezeichneten Propheten, jedoch nicht ausschließlich durch Einen, sondern durch mehrere, an verschiedenen Orten und ohne Verabredung zu Teil. Wenn sie gegeben waren, so ward ihnen ihre bestimmte Bedeutung und ihre Geltung nicht von Jenen, durch deren Lippen sie ausgesprochen waren, sondern von Anderen erteilt. Das Endergebnis wurde nicht unmittelbar, sondern stufenweise erreicht; auch wurde erst nachdem die Liturgie eingerichtet ward und ihre gegenwärtige Gestalt erhielt, die Bedeutung mehrerer Vorbilder, das Verhältnis aller einzelnen Teile zu einander und die Übereinstimmung des Ganzen verstanden und gewürdigt.

Unser Glaube und unsere Vernunft stimmen demnach darin überein, dass Gott uns die wesentliche Form und Ordnung der Liturgie durch die Ordnungen von Aposteln und Propheten, die Er wiederhergestellt hat, gegeben hat, dass Er der Urheber und Täter von Allem in Seiner Kirche ist, und dass wir nicht einem ferne Weilenden unsere Gelübde bezahlen und unsere Anbetung darbringen, sondern Einem, der Sich herablässt, inmitten Seines Volkes zu wohnen, einem lebendigen und gegenwärtigen Gott, der inmitten Seines Volkes handelt und redet und dasselbe auf eine übernatürliche Weise leitet [136].

Wir begannen unsere Besprechung der Liturgie mit dem Grundsatz, dass ebenso, wie wir Gott nur auf dem von Ihm Selbst geoffenbarten Wege, eben durch Jesum Christum, erkennen und ihm nahen können, unsere Art der Anbetung in allen wesentlichen Einzelheiten von Ihm ausgehen und durch Ihn uns gelehrt sein muss. (Vergl. die Eucharistie, übersetzt von B. Frhrn von Richthofen [S.004]).

Wir haben gezeigt, dass die Art und Weise, die heilige Eucharistie zu feiern, uns von dem Herrn bei der Einsetzung gelehrt worden ist. Dies Sakrament ist allerdings das innere Heiligtum christlicher Anbetung, die feste Burg, zu welcher der Geist der Anbetung während all der langen Zeiten, wo der Fort-

schrift zur Vollkommenheit gehemmt und die Mittel des Wachstums zeitweilig entzogen waren, seine Zuflucht genommen hat; die Überlieferung des Herrn in der Einsetzung desselben ist immer in ihren wesentlichen Punkten beobachtet worden, während sonst überall die wahren Grundsätze der Ordnung öffentlicher Anbetung vergessen oder vernachlässigt worden sind. Auch glauben wir nicht, dass die Feier dieses Sakramentes jemals während dieser Haushaltung aufhören soll, außer freilich während jener kurzen Herrschaft des Antichristen, wo (wie es scheint) alle äußeren Anbetungsordnungen gewaltsam aufgehoben werden sollen, wenn er „mitten in der Woche das Opfer und Speisopfer aufhören“ lassen wird. (Dan. 9, 27). Wir haben weiterhin die Auslegung der Vorbilder des Gesetzes und die entsprechenden Dienste der christlichen Kirche, zu uns gebracht durch die Propheten des Herrn, bestätigt und eingeführt durch Seine Apostel, auseinandergesetzt. Wir haben gezeigt, dass jene Dienste vernünftig, heilig und Gottes würdig, dass sie der Natur des Menschen und den Bedürfnissen seiner geistlichen Stellung als eines in Christo Wiedergeborenen angepasst sind. Wenn wir endlich etwa Einen Punkt stärker als irgend einen anderen hervorgehoben haben, so ist es die beständige Hinweisung auf die Wirklichkeit unseres Hinzutretens in der Gegenwart Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, die Wirklichkeit der Gegen-

wart Christi als des Apostels und Hohenpriesters, den wir bekennen, die Wirklichkeit der Gegenwart des Heiligen Geistes, des belebenden Geistes, durch dessen Tätigkeit es Gott gefällt, alle unsere Werke in uns zu vollbringen.

Auf diese Wahrheit möge unser Herz und Sinn immer gerichtet sein; diese Wahrheit einzuschärfen, ist der große Zweck unserer Vorlesungen gewesen. Das große Ziel unseres Verlangens sollte sein, dass bei der beständigen Verrichtung unserer heiligen Liturgie in den Anbetenden fort und fort das Bewusstsein der Gegenwart des großen Gottes, den wir anbeten und dem wir dienen, wach gehalten werde, und dass alle ihre Fähigkeiten, gehorsam den Antrieben des in uns wohnenden Heiligen Geistes, beschäftigt seien, Ihm, nämlich dem Vater mit Seinem Eingeborenen Sohne und mit dem Heiligen Geiste, dem Einen Gott, beizulegen Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank und Ehre und Kraft und Stärke von Ewigkeit zu Ewigkeit [137] .

DIE VORMITTAGS- UND NACHMITTAGS-GEBETE UND DIE ANDEREN UNTERGEORDNETEN GEBETSDIENSTE

Die Feier der heiligen Eucharistie am Tage des Herrn, der tägliche Morgen- und Abenddienst und die beiden besonderen Dienste am Vor- und Nachmittage des Tages des Herrn sind gebotene Dienste: d.h. ihre Beobachtung ist vorgeschrieben, und sie sollen in jeder Gemeinde an dem Sitze des Engels beobachtet werden. Und zwar sind sie nicht nur geboten, um den Gläubigen Gelegenheiten zur Anbetung Gottes zu bieten, sondern weil sie die vorgeschriebene Ordnung und die äußeren Mittel bilden, durch welche allein die geistliche Anbetung der Kirche, die Anbetung, die wir Gott schuldig sind, entsprechend zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Heilige Geist, welcher die Anbetung in Seinem Tempel, der Kirche, inspiriert, bringt in den Herzen der Gläubigen einen beständigen Strom der Anbetung Gottes durch Christum zu Stande; die Ordnung aber oder das Mittel, diesen beständigen Geist der Anbetung zum Ausdruck zu bringen, die von Gott Selbst verordneten Wege und Mittel, sie finden sich in dieser vorgeschriebenen Reihe von Gottesdiensten, die von Woche zu Woche vollzogen werden.

In den kleineren Gemeinden, die nicht Sitz des Engels sind, nehmen die Stelle dieser vollständigeren und vollkommeneren Dienste andere ein von annähernd derselben Form, so weit die Grundsätze, welche den vollkommeneren Diensten zu Grunde liegen, es gestatten, Grundsätze, die wir schon darzulegen versucht haben. Diese kleineren Gemeinden stehen mit der Mutterkirche in Verbindung; die darin fungierenden Diener sind der Aufsicht oder Jurisdiktion des Engels unterworfen, und die darin vollzogenen Dienste sind den feierlichen Diensten in der Mutterkirche untergeordnet und empfangen durch diese ihre Weihe. Die untergeordneten Dienste können nicht als gebotene Dienste bezeichnet werden, doch mag man sie in beschränktem Sinne als solche betrachten; auch sollten sie als Annäherungen an das vollkommene Muster, wo immer die Umstände es gestatten, zweimal am Tage, Morgens und Abends, vollzogen werden, und zwar ist es vorzuziehen, dass auch diese untergeordneten Dienste zu den üblichen Stunden des Morgens und Abends stattfinden.

Diese kleineren Gemeinden sind größten Theils gleichsam Keime künftiger Gemeinden; so sollten sie sowohl von dem Engel, dem ihre Leitung anbefohlen ist, wie von den dazu gehörigen Dienern und Gliedern angesehen werden. Es gibt in der Haushaltung der Kirche kein größeres Übel, als das Vorhandensein

großer Diözesen, in welchen wegen örtlicher Entfernungen und wegen der Zahl der Priester und anderen Diener und des Volkes die Amtsverrichtung des Engels nicht unmittelbar [138] und beständig bis zu denen gelangen kann, welche in untergeordneten Stellungen oder Ämtern dienen. Daher sollten Diener und Volk dieser kleineren Gemeinden (und auch der Engel) ernstlich nach der Aufrichtung aller der den Einzelkirchen zukommenden und zu ihrer Vollständigkeit notwendigen Ordnungen in ihrer Mitte verlangen, in welchem Falle, aber auch nur dann, das Auge des Engels, welches zwischen den Wirkungen geistlicher Reinheit und geistlicher Bosheit unterscheidet, unmittelbar und beständig auf ihnen ruhen kann, und der Erzhirte durch Seinen Repräsentanten auf Erden beständig für ihre Verteidigung und Segnung Sorge tragen kann. Allerdings verlässt Er „der gute Hirte“, niemals eins aus Seiner Herde; aber doch kommt Sein Erzhirten-Amt in Bezug auf jede einzelne Herden gemäß Seinem Sinn und Willen nur durch den Engel als die für diesen Zweck bestimmte Ordnung zur Ausführung.

Es ist augenscheinlich von großer Wichtigkeit, dass, während einerseits in diesen kleineren Gemeinden das Gefühl ihrer eigenen Unvollkommenheit vorhanden sein sollte, doch auch ein verständnisvolles Verlangen nach jenem Ziele herrschen sollte, welches

allein die Reife verbürgt; nämlich nach der Aufrichtung der vollkommenen Ordnungen der Kirche in ihrer Mitte. Wenn diese Ordnungen in ihrer Vollkommenheit vorhanden sind, werden sie nicht nur die Vollständigkeit der Gnadenmittel, sondern, was man noch höher schätzen sollte, die Möglichkeit zusichern, die vollkommenen Form und den Wege inne zu halten, den Gott für das wohlgefällige Nahen zu Ihm und dazu verordnet hat, jenes Selbstopfer und jene Selbsthingabe, jene Lobpreisung, Verherrlichung und Anbetung zum Ausdruck zu bringen, welche durch die Eingebung dessen, der in uns wohnt, in allen Gläubigen zu Stande gebracht wird. Dies scheint der wahre Grund der Rechtfertigung für unser Streben zu sein, annähernd die vollkommene Form zu erreichen, wenn es unmöglich ist, sie in ihrer Vollständigkeit auszuführen.

Der Dienst in diesen kleineren Gemeinden besteht aus den folgenden Bestandteilen: Nach der Anrufung wird das Sündenbekenntnis gesprochen, gefolgt, wenn ein Priester dient, von der Absolution, wenn ein Diakon, von einem Gebete um Vergebung der Sünden; dann folgen (mit Auslassung jedes Aktes der Hingebung) die üblichen Versikeln, wie im Morgen- und Abenddienst; nach diesen wird eine Lektion aus dem Alten und Neuen Testamente anstatt des im Morgen- und Abenddienst dargebrachten Abschnittes

der Heiligen Schrift verlesen, gefolgt von einem oder mehreren Psalmen. Nach den Psalmen wird das Glaubensbekenntnis rezitiert, und dann folgen die Gebete, bestehend aus der Collecte für die Woche, etwaigen besonderen Collecten für den Tag, den Gedächtnisgebeten (des Morgens und des Abends), einem Gebet für alle menschlichen Zustände und etwaigen anderen angemessenen Gebeten oder Danksagungen, schließend mit einer der Formen allgemeiner Danksagung und mit dem Gebete des Herrn. Danach ist, falls der Dienst von einem Priester geleitet wird, eine pastorale Belehrung eingeführt. Der Dienst schließt mit dem Morgen- oder Abend-Chorgesange und mit dem Segen, ausgenommen des Morgens am Mittwoch oder Freitag, an welchen Tagen die Litanei (außer wenn sie später am Tage zu rezitieren ist [139] anstatt der Gebete und des daran sich schließenden Teiles des Dienstes folgt.

Nachdem wir so die in kleineren Gemeinden an die Stelle des Morgen- und Abenddienstes gesetzten Dienste untersucht haben, wollen wir nunmehr zur Betrachtung jener untergeordneten Gebetsdienste fortgehen, welche neben dem Morgen- und Abenddienste in der Mutterkirche oder an dem Sitze des Engels gebraucht zu werden bestimmt sind, wo die Zahl der Priester ihre Vollziehung gestattet. Dies sind keine gebotenen Dienste; sie sind nicht unmittelbar

von Gott zum Zwecke der Vollständigkeit Seiner Anbetung, soweit es ihre äußere Form anlangt, vorgeschrieben, sondern es sind von der Kirche vorgeschriebene Mittel, um die Gemeinde zur Erfüllung der allgemeinen, auf allen Christen liegenden Verpflichtung, „zu beten an allen Orten und aufzuheben heilige Hände“, zu befähigen.

Die griechische oder morgenländische Kirche beobachtet in allen Klöstern im Verlaufe eines jeden Tages von vier und zwanzig Stunden sieben unterschiedene Dienste, welche sie insgemein mit den Lateinern „Horen“ nennen, nämlich Mitternacht, früh Morgens, die erste Hore, die Dritte, die Sechste, die Neunte und Vesper. (Horolog. Graec.) Außer diesen beobachtet sie an gewissen Festen in einigen ihrer Klöster auch andere Zwischendienste, genannt Mesoria oder Mitthoren, hinter der ersten, dritten, sechsten und neunten Hore. Auch befindet sich hinter der sechsten Mitthore ein Dienst, genannt Typica oder Rubriken-Dienst; ebenso kommen nach der Vesper zwei Dienste, genannt „Der große und der kleinere Dienst nach dem Abendessen.“ (Horolog. Graec. und Goar's Note S. 107).

Die abendländische Kirche beobachtet in allen geistlichen Anstalten acht Stunden und macht dieselben allen Pfründeninhabern und Priestern zur

Pflicht; indessen werden zwei davon unabänderlich vereinigt, d.h. einer unmittelbar nach dem andern und ohne Zwischenpause gehalten, nämlich die Matutina und die Laudes, so dass nur sieben herauskommen. Die anderen Horen außer Matutina und Laudes sind wie folgt: die erste Hore oder Prima, die dritte Hore oder Tertia, die sechste Hore oder Sexta, die neunte Hore oder Nona, Vesper und Completorium oder Complin, d.h. die die anderen Dienste vervollständigende und abschließende Hore; diese letzte ist auch allgemein mit der Vesper vereinigt, der sie ohne Zwischenpause folgt.

Einstimmig leiten die abendländischen wie die morgenländischen Schriftsteller, die über diese besonderen Dienste geschrieben haben, die Zahl „sieben“ und die Verpflichtung, jene Anzahl von Horen zu beobachten, von den Juden her, weil David in den Psalmen sagt: „Ich lobe Dich des Tages siebenmal.“ Einige behaupten, dass der in der abendländischen Kirche beobachtete und in der Matutina enthaltene Dienst der Nocturna² auch dazu gerechnet werden müsste, weil David auch sagt: „Zur Mitternacht stehe ich auf, Dir zu danken“. Die von den Lateinern getroffene Anordnung der Horen wird auch auf Grund von

² Nächtliche Hore.

Ereignissen aus der Geschichte unseres Herrn verteidigt, besonders jener [140]

Ereignisse, welche in den mit Seinem Begräbnisse schließenden vier und zwanzig Stunden eintraten, nämlich Sein Todeskampf und Verrat, welcher zur Nacht Statt fand, Seine Anklage im hohenpriesterlichen Palaste bei Tagesanbruch, Seine Überlieferung in die Hände der Heiden zur Zeit der Prima, Seine Geißelung und Verurteilung zur Zeit der Tertia, Seine Kreuzigung zu Mittage, Sein Tod zur Zeit der Nona, die Kreuzabnahme, welche einer Vermutung nach zur elften oder Vesper Stunde Statt fand und Sein Begräbnis um die zwölfte oder letzte Stunde. Ferner werden wir betreffs der Beobachtung von sieben Stunden hingewiesen auf die sieben Gaben des Geistes (Jes. XI, 2 – 3), das siebenmalige Fallen und Wiederaufstehen des Gerechten (Sprüche XXIV, 16), die sieben Tage der Woche; sogar die sieben Altersstufen des menschlichen Lebens sind zur Begründung gerade der Siebenzahl angeführt worden, auch ist von Lateinischen Schriftstellern beträchtlicher Scharfsinn aufgewendet, um den Zusammenhang der achten, der mitternächtlichen Hore mit den sieben anderen zu erweisen. Man wird indessen die Beobachtung machen, dass die mitternächtliche Hore eine von der griechischen oder morgenländischen Siebenzahl ist, indem die Griechen keinen solchen Dienst wie das

Completorium oder Complin haben. Da nun das Einsiedler- oder abgesonderte Leben, für welches diese Regeln aufgestellt wurden, aus dem Morgenlande kam, so ist wenig zweifelhaft, dass die Sieben ursprünglich die bei den Griechen noch beibehaltene mitternächtliche Hore der Nocturna einschlossen, welche aber jetzt im Abendlande in der Matutina enthalten ist, und dass das Completorium in der Folgezeit eingeführt wurde, wahrscheinlich als der Dienst, welcher dem in morgenländischen Klöstern beobachteten „nach dem Abendessen“ entspricht, wie man alsbald bemerken wird.

Die Einteilung des Tages, die Abschnitte des Lichts wie der Finsternis einschließend, in sieben Teile möchte von den Juden herzustammen scheinen; denn obwohl zur Zeit unseres Herrn Tag und Nacht je in vier Wochen geteilt wurde, was innerhalb der vier und zwanzig Stunden acht Teile ergibt, so war dies doch nicht die ursprüngliche Praxis unter den Juden, sondern war erst kürzlich von den Römern herübergenommen. Die ursprüngliche Einteilung in sieben Teile war wie folgt: Morgen, von Sonnenaufgang bis Mittag; Mittag, der erste Abend oder Neige des Tages, bis Sonnenuntergang; der zweite Abend, oder die Dämmerung; die erste Nachtwache (Klagelieder III, 19); Mitternacht, genannt (Richter VII, 19 Urtext); die Mittelwache, was eine erste und eine dritte Wache

voraussetzt, und die Morgenwache (2. Mos. XIV, 24 und 1. Sam. XI, 11), welche bis Sonnenaufgang dauert. Wenn dem so ist, so ist wahrscheinlich, dass der Psalmist sich auf diese Einteilung in Psalm CXIX, Vers 164 bezieht, indem er sagt: „Ich lobe Dich des Tages siebenmal“; denn da der Morgen und der erste Abend durch die Darbringung der beiden täglichen Opfer, Mittag durch die Mittagssonne und der zweite Abend durch die untergehende Sonne bezeichnet war, und wahrscheinlich die verschiedenen Wachen im Tempel angekündigt wurden, wie dies bis auf den heutigen Tag bei den Mohammedanern in ihren Moscheen geschieht, so ist es leicht zu begreifen, dass die Frommen diese Anlässe zu Gelegenheiten für ihre Andachten machten. Aber es [141] ist gewiss, dass von göttlicher Autorität den Juden keine Verpflichtung auferlegt war, sieben Gebetszeiten zu beobachten.

Diese Stelle im CXIX Psalm ist der einzige Ort, wo der Zahl „sieben“ in ihrer Anwendbarkeit auf die Zeiten täglichen Gebetes irgend Erwähnung geschieht. Der Psalmist spricht indessen in zwei anderen Psalmversen (Ps. 130,6; 119, 148) von den Nachtwachen als Gebetszeiten. Der allgemeineren Gebetszeitpunkte scheinen drei gewesen zu sein, wie es Ps. LV, 18 lautet: „Des Abends, Morgens und Mittags will ich klagen und heulen, so wird er meine Stimme hören.“ Zweifel-

los waren die genauen Zeitpunkte für das Abend- und Morgengebet die Zeiten der Darbringung der Abend- und Morgenopfer. Die Zeit, wo man die Vorbereitungen für das Morgenopfer begann, war gerade vor Sonnenaufgang, „wenn der Himmel über Hebron hell war.“ (Mischna de die exp. III, 1. 2; de sacr. Jug. III, 2. 3; Josephus antiq. XIX, 55, 3), und die Zeit des Abendopfers trat ein, wenn die Sonne sich neigte, gewöhnlich um die neunte Stunde oder von halb drei bis halb vier; denn die Tageszeit, die wir Nachmittag nenne, hieß bei den Juden Abend.

Diese Zeitabschnitte werden als geheiligt auch in anderen Teilen der heiligen Schrift angeführt. Als z.B. Elia die Propheten Baals versammelte, brachten die Letzteren ihr Opfer am Morgen dar. Um Mittag fing Elia an, sie wegen ihres Misserfolgs zu verspotten; sein eigenes Opfer aber bracht er zur Zeit des Abendopfers dar.

Ebenso, wenn uns berichtet wird, dass Daniel mit dem Angesichte gen Jerusalem dreimal des Tages auf seine Knie fiel, betete und dankte vor Gott, wie er denn vorhin zu tun pflegte, so sind wir zu der Vermutung berechtigt, dass diese Gebetszeiten die Zeit des Morgenopfers, Mittag und die Zeit des Abendopfers war.

Es findet sich keine Spur davon, dass die Juden vor ihrer Gefangenschaft den Tag in Stunden eingeteilt hätten. Es gibt im Hebräischen kein gleichwertiges Wort für „Stunde“. Das Wort wird im Alten Testamente nur im Buche Daniel gebraucht und ist ein chaldäisches Wort, freilich von einer beiden Sprachen gemeinsamen Wurzel abgeleitet. Die Juden teilten ihren Tag nach dem Grade des Lichtes oder nach der Länge eines Schattens ein, ausgenommen um Sonnenaufgang, Mittag und Sonnenuntergang. Der Anfang der ersten Nachtwache war durch das vollständige Verschwinden des Dämmerlichtes bestimmt, und die letzte Wache schloss die Morgendämmerung ein; wodurch aber die dazwischen liegenden Einteilungen gekennzeichnet waren, ist nicht genau bekannt, wahrscheinlich durch die Sterne. Es ist ungewiss, ob der 2. Kön. XX, 11 und Jesaja XXXVIII, 8, erwähnte Sonnenuhrzeiger des Ahas nach wissenschaftlichen Gesetzen, den Tag in gleiche Abschnitte teilend eingerichtet, oder ob es eine einfache, aufrechtstehende Sonnenuhr war, welche ihren Schatten auf die Stufen des Palastes warf; aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie nach wissenschaftlichen Gesetzen eingerichtet und nach der Zusammenkunft des Ahas mit dem Könige von Assyrien zu Damaskus aus Chaldäa eingeführt war, zu jener Zeit, wo er auch die götzendie-

nerischen Gebräuche, welchen er bei jener Gelegenheit beiwohnte, einfuhrte³ [142].

Im Neuen Testamente indessen finden wir den Tag in zwölf Stunden und die Nacht in vier Wachen eingeteilt, entsprechend der von den Griechen und Römern zu militärischen Zwecken eingeführten Einteilung. Auch gibt es gar keinen Grund für die Vermutung, dass die Juden ihre ursprüngliche Einteilung von Tag und Nacht in sieben Abschnitte beibehielten; denn unser Herr spricht, wenn er zur Veranschaulichung sich auf die Zeit-Einteilung bezieht, und daher notwendigerweise Weise die damals in Gebrauch befindlichen Einteilungen anführt, von vier Wachen in der Nacht: Abend (d.h. der spätere oder zweite Abend), Mitternacht, Hahnenschrei und Morgen (πρωι, Früh- oder Morgendämmerung). Diese wurden zu jener Zeit mit Hilfe von Wasseruhren in Zeiträume von je drei Stunden geteilt. Hinsichtlich

³ Herodot sagt (II, 109), dass die Griechen von den Babyloniern sowohl den Gebrauch der Sonnenuhr als auch die Einteilung des Tages in zwölf Abschnitte gelernt haben. Der Leser ist übrigens wohl davon unterrichtet, dass die Einteilung von Tag und Nacht in vier und zwanzig gleiche und unveränderliche Abschnitte neueren Datums und die Folge der Erfindung von Uhren ist. Ursprünglich waren die zwölf Teile des Tages gleiche Teile des Tageslichtes und daher von Tag zu Tag während des Jahres sich verändernd, um so weniger, je mehr wir uns dem Äquator nähern.

der Tageszeit ist völlig klar, dass die Juden zu jener Zeit die Stundeneinteilung nicht nur beobachteten, sondern auch von solcher Einteilung zum Zwecke der Feststellung der Zeit für die Schlachtung und Darbringung des Abendopfers Gebrauch machten.

Wenn wir das obige gehörig erwägen, so ist es schwer, die Vermutung aufzustellen, dass die Beobachtung von sieben Gebetsstunden auf irgend einer für bindend gehaltenen oder sogar allgemein bei den Juden in Geltung befindlichen Regel beruhte. Die Frommen mögen sich die Ruhepunkte und Teile des Tages, deren ursprünglich während des Tages und der Nacht sieben und in der Folgezeit acht waren, zu Nutze gemacht haben; aber weder im Alten noch im Neuen Testamente findet sich eine Spur davon, dass dies auf Grund einer Regel oder im Gehorsam gegen ein Gesetz geschehen sei. Es ist indessen klar, dass die Zeiten des Morgen- und Abendopfers und die Mittagsstunde von den Juden, selbst ferne vom Tempel, beobachtet wurden.

So finden wir sogar nach der Himmelfahrt des Herrn, dass um die neunte Stunde Petrus und Johannes ihr erstes Wunder der Heilung verrichteten, als sie hinauf gingen „in den Tempel um die neunte Stunde, da man pflegte zu beten.“ (Ap. Gesch. III, 1). Es war um dieselbe Stunde des Tages, dass Corneli-

us, beschäftigt zu beten, von dem Engel besucht wurde; am folgenden Tage stieg Petrus zu Joppe hinauf auf den Söller⁴ zu beten, um die sechste Stunde, d.h. gegen Mittag, als ihm das Gesicht gesandt wurde, um ihn für die Predigt an die Heiden geschickt zu machen (Ap. Gesch. X, 3. 9). Außerdem müssen wir daran gedenken, dass die Jünger, ohne Zweifel zum Gebet, um die dritte Stunde, oder gegen neun Uhr Morgens, am Pfingsttage versammelt waren, zu welcher Zeit der Heilige Geist auf sie herabkam (Ap. Gesch. II, 15). Auch ist es vielleicht nicht ohne Bedeutung, dass, wie wir finden, als Ananias einen Teil des Preises seines Ackers gebracht und, mit der Behauptung, das Ganze zu bringen, es zu der Apostel Füßen gelegt hatte (wahrscheinlich, während man zur Anbetung [143] Gottes oder zu religiösen Übungen versammelt war), als er dann für seine Heuchelei bestraft worden war, sein Weib, wie geschrieben steht, an die Versamlungsstätte über eine Weile bei drei Stunden gekommen ist.

Es scheint demnach wahrscheinlich zu sein, dass die Apostel und die bekehrten Juden die Stunden des Morgen- und Abendopfers und die Mittagsstunde beobachteten; auch beobachteten sie wahr-

⁴ Anm: Söller, der; - Offene Plattform oberer Stockwerke; Dachboden; Veranda. – Duden-

scheinlich außerdem nur die dritte Zwischen-Stunde, nämlich jene, die von ihnen als die dritte Stunde gezählt wurde, oder neun Uhr Morgens. Aber es ist nicht augenscheinlich, dass sie irgend eine Stunde in der Nacht beobachteten, noch können solche Stunden, ausgenommen in religiösen Gemeinschaften, allgemein beobachtet werden. Es ist unter gewöhnlichen Umständen unmöglich, in den Nachtstunden Gemeinden zur Erfüllung religiöser Pflichten zusammen zu bringen.

Jetzt in diesen letzten Tagen, wo die verordneten Morgen- und Abenddienste die erste und die letzte Stunde am Tage einnehmen, sind die Zeitpunkte, die wir durch das Beispiel der Kirche und die damit übereinstimmenden Worte der Schrift am natürlichsten für besondere Gebetsstunden auszuwählen geleitet wurden, um neun Uhr Morgens, zu Mittag und um drei Uhr Nachmittag. Da aber in manchen der Gemeinden die Zahl der Priester, Diakonen und des Volkes noch nicht so groß ist, dass sie zu mehr als zweien dieser Stunden aufforderte, so sind die erste und letzte der drei Stunden als am allgemeinsten passend, gefeiert zu werden, festgesetzt. Sobald sich etwa in einer Gemeinde das Bedürfnis herausstellt, noch eine andere Stunde anzuordnen, so wird offenbar Mittag die angemessenste sein; weitere Gelegenheiten zum Gebete lassen sich bald finden, wenn man die gele-

gentliche Praxis der griechischen Kirche sich zu eigen macht, nämlich Zwischen- oder Mittelstunden zwischen dem Morgendienst, den Vormittagsgebeten und dem Abenddienste oder soviel davon, als man verlangen mag, anzuordnen. Dienste in den Stunden der Nacht mit allgemeinen, die Gemeinde angehenden Zwecken sind großen Einwendungen ausgesetzt.

Nachdem wir soviel betreffs der Zeiten, wo diese Gebetsdienste vollzogen zu werden pflegen, gesagt haben, wollen wir noch Einiges über die innegehaltene Ordnung hinzufügen.

Wir haben gefunden, dass der Grund der Anbetung der Kirche in dem Dienste der Eucharistie gelegt ist, und dass die Kirche in diesem Dienste und im Morgen- und Abenddienste in der Ordnung ihrer Liturgie, unter gewöhnlichen Umständen, genügende Gnadenmittel besitzt, sei es als Mittel zur Vergebung und Heiligung oder als Gelegenheiten, Gott zur Kommunion oder zu göttlicher Anbetung zu nahen. Die jetzt betrachteten besonderen Dienste füllen die Zwischenpausen des Tages mit Lobpreisung, mit dem Studium und dem Nachsinnen über Gottes Wort und mit Gebet aus; das bei ihrer Anordnung im Auge zu behaltene Ziel ist, dass diese drei: Lobpreisung, Lektionen oder Vorlesungen aus der heiligen Schrift und Gebet - in angemessenem Verhältnis vorkommen;

denn aus diesen drei Bestandteilen allein sollten die Dienste in diesen Ergänzungsstunden bestehen.

Dies ist, wie wir bei unserer Untersuchung finden werden, Hauptzweck [144] und Ziel der verschiedenen Dienste für die Gebetsstunden, welche in den Klöstern des Morgenlandes wie in den Klöstern und auch seitens der unter Regel lebenden Geistlichkeit der abendländischen Kirche beobachtet werden. Es sind meistens Akte der Lobpreisung, welche einen feierlichen Anbetungsakt, zu dem sie sich ergänzend verhalten, voraussetzen scheinen. Diesen ihren ergänzenden Charakter zum Ausdruck zu bringen, ist recht und billig; denn wenn man sie eben nur als Ergänzungen betrachtet, werden sie sich nicht als vollkommen herausstellen, und wenn wir sie nicht als Ergänzungen, sondern als die Hauptanbetungsakte der Kirche betrachten wollten, so würden wir sie noch unvollständiger und unzureichender finden.

In der griechischen Kirche bildet die Verlesung von Lektionen aus der Schrift offenbar keinen Teil des Gebetsdienstes zu irgend einer der Stunden, außer dass in der Matutina ein besonderes Evangelium vorgeschrieben ist. Dies ausgenommen und ebenso mit Ausnahme der Lektionen aus dem Synaxarion oder dem griechischen Märtyrerbuch in demselben Dienste besteht der Dienst vollständig aus Gesang und Gebe-

ten. Der Gesang besteht aus Psalmen, aus Chorgesängen und aus Schriftgesängen. Die Gebete bestehen aus ευχαι, d.h. Gebete oder Collecten und Wechselstrophen, deren einige von zusammenfassendem Charakter sie συναπται oder Collecten nennen; andere von Bittcharakter nennen sie εκτενες, was man umschreibend mit „inbrünstige Bitten“ wiedergeben kann. Die Psalmen und Chorgesänge bilden den Hauptteil des Dienstes. In der Matutina werden die Gebete, welche von beträchtlicher Länge sind, von dem Priester im Stillen gesprochen, während der Chor die Psalmen singt; die anderen Gebete sind in Gestalt von Wechselgesängen vor dem Schluss-Chorgesang (oder - Gesängen⁵) eingeführt. In den anderen Diens-

⁵ Es mag für die, welche sich mit dem griechischen Euchologium oder Horologium beschäftigen, von Nutzen sein, die Bedeutung der darin gebrauchten Worte zum Zwecke der Unterscheidung der einzelnen Arten von Chorgesängen zu geben.

Das Troparion (τροπαριον) ist ein allgemeines Wort für in Musik gesetzte Chorgesänge. Von diesen ist ein Anastasimon (αναστασιμον) eine Verherrlichung der Auferstehung, ein Triadikon (τριαδικον) ein die Dreieinigkeit feiernder Chorgesang, ein Theotokion (θεοτοκιον) ein Gesang zum Preise der gebenedeiten Jungfrau, ein Martyrikon (μαρτυρικον) einer zu Ehren eines Märtyrers. Weiter bezeichnet ein Kontakion (κοντακιον) einen kurzen Chorgesang und ein Apolytikion (απολυτικιον) einen Schluss- oder Entlassungsgesang. Außerdem gebrauchen sie, oft in der Art der Antiphone in der abendländischen Kirche (s. oben), bald einen Vers, den sie στιχος nennen, bald das

ten ist da Gebet sehr kurz und wird auch vor den Schlussgesängen gesprochen, außer in der Vesper, wo die Gesänge länger sind und mit den größeren und kleineren Bitten auf den ersten Psalm folgen.

In der Abendländischen oder Lateinischen Kirche besteht der Gesang aus Psalmen, Schriftgesängen, Antiphonen (oder Chorgesängen) und metrischen [145] Hymen. Die Antiphonen sind kurze, unmittelbar vor einem Psalm oder Liede gesungene Sätze, die mit der Absicht ausgewählt werden, angemessen zu den Psalm oder Liede, dem sie vorangehen, überzuleiten. Das Wort ist griechischen Ursprungs und bedeutet „abwechselnde oder antwortende Stimmen“; der Name soll diesen Sätzen gegeben sein, weil sie in Bezug auf den Psalm oder das Lied, das von zwei mit einander abwechselnden Chören gesungen werden soll, das Amt eines Notenschlüssels versehen; die Sätze wer-

Distichon oder zwei Verse aus einem Psalm. Das *προκειμενον* ist ein für jeden Tag vorgeschriebenes Distichon aus den Psalmen, welches beim Beginn des Dienstes gesungen wird. Die Griechen haben auch die Gewohnheit, am Schlusse des Psalms einen oder zwei der ersten Verse zu wiederholen. Der *κανων* (Canon oder Regel) ist eine bei besonderen Gelegenheiten eingeführte Zusammenstellung meist von Chorgesängen, aber bisweilen auch auf Gebete in Anwendung gebracht. Die obigen Auseinandersetzungen sind hauptsächlich aus den Noten Goars in seiner Ausgabe des griechischen Euchologium entnommen.

den nämlich von einem Sänger aus einem der Chöre in derselben Melodie gesungen, welche darnach folgen soll. Die Verlesung der heiligen Schrift ist auf den Dienst der Matutina beschränkt, außer dass ein Schriftvers unter dem Namen „das kleine Kapitel“ oder im Completorium „die kurze Lektion,“ in jeder Hore verlesen wird. Auch werden in der Matutina Lektionen und Homilien aus den Vätern und in der Prima ein Abschnitt aus dem Martyrologium gelesen. Ihre Gebete bestehen aus orationes, d.h. Gebete oder Collecten, und aus Responsorien oder preces, die aus einander beantwortenden Sätzen oder aus Versikeln und Antworten bestehen.

In allen Diensten außer den Laudes (ein Dienst, der immer auf die Matutina folgt) und dem Completorium spricht der Priester zu allererst im Stillen das Gebet des Herrn und das Ave oder den Gruß des Engels an die gebenedeite Jungfrau. In der Matutina und Prima spricht er auch das Glaubensbekenntnis im Stillen. Im Completorium werden das Gebet des Herrn, das Ave und Glaubensbekenntnis nicht am Anfange, sondern am Schlusse des Dienstes gesprochen. Sie sind mehr das Privatgebet des Priesters; denn die römische Kirche beschreibt den Priestern wie dem Volke sogar ihre Privatandachten vor.

Der eigentliche Anfang aller Dienste, einschließlich der mit Anderen verbundenen und unmittelbar nach demselben gesprochenen (die dadurch ihre ursprüngliche Selbständigkeit beweisen), ist das „Deus in adjutorium“ („O Gott, eile uns zu retten“), dem indessen in der Matutina das „Domine, labia mea“ („Herr, tue Du unsere Lippen auf“) und das Gloria Patri vorangeht. Dann folgt ein Hymnus (außer in den Laudes, in der Vesper und im Completorium, wie wir bald sehen werden). Dann folgen die Psalmen, das kleine Kapitel und eine kurze Antwort, Gebete (preces) wenn sie gesprochen werden müssen, und die Collecte (oratio). Der Dienst der Matutina indessen geht nach dem „Pater Noster“, dem Ave, dem Glaubensbekenntnisse und dem Eröffnungsversikeln mit einem Einladungsgesang und mit dem Psalm: „Venite exultemus“ („Kommt herzu, lasst uns frohlocken“ usw. Psalm XCV) fort; in demselben Dienste folgen nach dem Hymnus die Psalmen und an gewöhnlichen Wochentagen drei Lektionen, Nocturnae genannt (am Tage des Herrn und an einigen anderen Tagen, die daher Neunlektionstage heißen, finden sich drei solcher Teile, je aus Psalmen und drei Lektionen bestehend); stets wird zwischen die Psalmen und die Nocturnae das Gebet des Herrn, ein Gebet um Absolution und eine Segnung eingeschoben. Diese werden dreimal wiederholt, wenn es neun Lektionen sind. Ferner geht in den Laudes und der Vesper der Hymnus nicht

den Psalmen voran, sondern dem Gesange, der in diesen Horen gesungen [146] wird, nämlich dem „Benedictus“ in den Laudes und dem „Magnificat“ in der Vesper; im Completorium aber, wo der Gesang „Nunc dimittis“ gesungen wird, wird der Hymnus vor dem kleinen Kapitel gesungen. In diesem Dienste geht auch dem „Deus in adjutorium“ ein Segen und eine kurze Lektion voraus. Endlich sind in zwei der Horen Sündenbekenntnis und Absolution eingeführt, nämlich in die Prima hinter die Bittsätze und vor die Schlusskollekte, und in das Completorium hinter das „Deus in adjutorium“ und vor die Psalmen.

In diesen Diensten des Morgenlandes wie des Abendlandes ist großer Raum für die Ausübung des Geistes der Lobpreisung und Danksagung, aber wenig oder gar keiner für den Ausdruck von Gebet und Flehen, ausgenommen allerdings den griechischen Vesperdienst. Auch wegen der Weglassung der Lektionen aus der heiligen Schrift sind sie äußerst mangelhaft, indem keine Stellen der heiligen Schrift mit Ausnahme des kleinen Kapitels, das aus einem oder zwei Versen besteht, in irgend einem Dienst außer dem in der Nacht rezitierten gelesen wird. Es ist allerdings allbekannt, dass in römisch-katholischen Ländern (auch in der morgenländischen Kirche scheint es nicht anders zu sein) die Schriften niemals zur Erbauung des Volkes verlesen werden. Sie werden in

der Gemeinde niemals in der Volkssprache gelesen. Aber auch wenn sie in der Volkssprache gelesen würden, würde das Volk nur wenig Nutzen von ihnen ziehen; denn, mit Ausnahme der Epistel und des Evangeliums in der Eucharistie, werden die Schriftlektionen nur in nächtlichen Diensten gelesen, wo das Volk gewöhnlich nicht zugegen sein kann.

Die englische Kirche sucht bei der Aufstellung ihrer Gebetsdienste den dramatischen Charakter der griechischen und den opernhafte Charakter der römischen Liturgie zu vermeiden, und dieselben zu einem vernünftigen Dienste zu machen, indem man sie in der Landessprache und vor den Ohren des Volkes rezitiert, mit Vermeidung des Gebrauchs von Gebeten, die von dem fungierenden Diener im Stillen rezitiert werden. Die Ordnung für den Morgen- und Abenddienst begann, wie der römische Dienst der Matutina, aus dem sie hauptsächlich zusammengestellt ist, mit dem Gebete des Herrn, welches indessen nach der Rubrikenvorschrift „mit lauter Stimme“ gesprochen werden soll; dann kommen die Versikeln und Antworten, „Herr, tue Du unsere Lippen auf“ usw., auch gefolgt von dem fünf und neunzigsten Psalm, aber ohne ein Einladungslied. Dann folgen die Psalmen, dann zwei Lektionen, eine aus dem Alten und eine aus dem Neuen Testament, jede gefolgt von einem Gesange (dem „Te Deum“ und „Benedictus“ am

Morgen, dem „Magnificat“ und „Nunc dimittis“ am Abend), dem Glaubensbekenntnisse und dem Gebete des Herrn, und den preces oder Bittsätzen; der Dienst schließt mit drei Collecten, deren eine, die Collecte für die Kommunion, mit der Woche oder dem Tage wechselt, während die beiden anderen sich nicht entsprechend der Zeit verändern. In der Folgezeit, d.h. in dem zweiten Gebetbuche König Eduards VI. traten die Ermahnung und die schöne und einfache Form des Sündenbekenntnisses, auf die wir schon aufmerksam gemacht haben (s. „Morgen- und Abenddienst“ S. [061]) und die sehr mangelhafte Form der Absolution an die Spitze der Ordnung für das Morgengebet [147].

Dies war der Dienst nach seiner ursprünglichen Aufstellung. Es ist offenbar, dass er aus den verschiedenen, in den lateinischen Horen gebrauchten Gebetsdiensten zusammengestellt war. Die beiden Lektionen waren länger, als für die Zwecke dieses Dienstes nötig war, und hinsichtlich der anderen Teile des Dienstes unverhältnismäßig lang, ein Fehler, mit dem wir leicht abrechnen und den wir bereitwillig verzeihen können, wenn wir daran gedenken, wie so eben noch die Schrift dem Volke wie ein versiegeltes Buch gewesen war. Aber mit dieser Ausnahme enthält der Dienst nach seiner ursprünglichen Aufstellung die Schönheiten und Vorzüge jener, nach deren Muster er passend eingerichtet ist, und vermeidet ihre

Mängel. Allein es waren Gründe tätig, welche mit Notwendigkeit zu der Neugestaltung und Erweiterung dieser Dienste führten.

Die für die verschiedenen Horen in der griechischen und lateinischen Kirche vorgeschriebenen Dienste sind wesentlich Ergänzungsdienste. Sie waren niemals dazu bestimmt, die Hauptakte der Anbetung zu sein. Sie sind dienstbar dem großen Anbetungsakte, dem Gedächtnisse des Opfers Christi, dem christlichen, von Christo zu beständiger Beobachtung eingesetzten Opfer, welches immer in der katholischen Kirche allwöchentlich, wenn nicht täglich, als die große und wesentliche Grundlage aller Anbetung in der Kirche gefeiert worden ist.

Auf Grund dieser Theorie sind offenbar auch „die Ordnung für den täglichen Morgendienst“ und „für den Abendgottesdienst während des Jahres“ in dem englischen „Book of Common Prayer“ ursprünglich eingerichtet. Die Rubriken zu dem ersten Buche, veröffentlicht im Jahre 1549, setzen die tägliche Auspendung der Kommunion in Kathedralkirchen und an ähnlichen Stätten sowie ihre Ausspendung an jedem Tage des Herrn und jedem Festtage und, wo sich Kommunikanten einfänden, auch an jedem Wochentage in Pfarrkirchen voraus. In dem nur drei Jahre später, nämlich 1552, veröffentlichten Buche finden

wir die Altäre beseitigt und Kommunion-Tische in das Schiff der Kirche oder den Chor eingeführt; in dem Kommuniondienste ist Alles weggelassen, was die Vorstellung von einem Opfer in der Eucharistie selbst oder von irgend einem anderen Opfer als einem Opfer, der Lobpreisung in Worten oder Gedanken - zum Ausdrucke brachte. Dennoch scheint in diesem, was die Form angeht⁶, des Hauptbestandteiles des Sak-

⁶ Wir sprechen nun von der Form, denn wir haben schon darzulegen gesucht (s. Eucharistie, übersetzt von B. Frhrn. von Richthofen S. [055]), dass überall, wo das Sakrament in allen wesentlichen Bestandteilen pflichtmäßig konsekriert und gefeiert wird, das christliche Opfer in dem Sakramente mit enthalten ist. Gleichzeitig können wir nicht daran zweifeln, dass die Ausschließung dieses wesentlichen Stückes in der Form an sich ein großes Übel, und, wenn dieselbe eine Art Verleugnung und Protest gegen die Wahrheit ist, eine schwere Sünde wieder den Allmächtigen Gott und eine Entweihung dieses heiligen Sakramentes ist. Es ist wohlbekannt, dass es in der englischen Kirche zwei Parteien gibt, deren eine behauptet, die englische Kirche habe nicht nur die Opfer-Form, sondern auch den wesentlichen Opfergedanken verworfen, die anderen, die englische Kirche halte die Opfervorstellung fest, und behalte eine hinreichend bezeichnende Handlung, um dieselbe auszudrücken bei, obwohl sie, die früheren Formen abschwächend, um des Friedens willen den Vorurteilen gewisser ihrer Kinder nachgegeben habe. Es ist am Platze, zu bemerken, dass in dem Gebetbuch der Königin Elisabeth in seiner letzten revidierten Gestalt, eine, in dem Gebetbuch von 1552 nicht enthaltene Rubrik unmittelbar vor dem Gebet für den gesamten Zustand der streitenden Kirche Christi eingeschaltet ist, welche bestimmt, dass, „wenn eine Kommunion stattfindet, der Priester alsdann soviel Brot und

ramentes [148] nach seiner Einsetzung durch Christum beraubten Dienste doch noch vorausgesetzt zu sein, dass die Kommunion mindestens an jedem Tage des Herrn ausgespendet werden sollte, aber nur unter der Voraussetzung, dass eine genügende Anzahl von Kommunikanten zugegen ist. In dem Gebetbuch, wie es zur Zeit der Königin Elisabeth aufgestellt ward und bis heute geblieben ist, sind die Rubriken so abgefasst, dass sie der Vermutung Vorschub leisten, die Kommunion sei nicht regelmäßig am Tage des Herrn,

Wein, als er für genügend hält, auf den Tisch setzen soll;“ in dem Gebete selbst aber sind nach den Worten: „Wir bitten Dich demütig, in Deiner großen Barmherzigkeit anzunehmen unsere Almosen“ – die Worte: „und Darbringungen“ – angefügt. Aber ob diese Zusätze als Ausdruck eines förmlichen Opfers oder als ein Beweis dafür, dass die Kirche den Grundsatz festhält, genommen werden dürfen, das erscheint äußerst zweifelhaft. Wenn dem so wäre, so sollte sowohl die Rubrik als auch die Rezipitation des Wortes „Darbringungen“ für Alle Geltung haben. Dahingegen wird die so vorgeschriebene Handlung allgemein unterlassen, und Brot und Wein wird in den meisten Kirchen vor Beginn des Dienstes durch die Kirchendiener auf den Tisch gestellt; das Wort „Darbringung“ wird meistens von den Gegnern der Opfervorstellung ausgelassen und von dem größten Teile der Geistlichen auf das Geld bezogen, welches nach seiner Herausbringung durch die Kirchenvorsteher laut Vorschrift auf den heiligen Tisch gesetzt wird.

außer in Kathedralen und Kollegienkirchen, auszuspenden⁷.

⁷ In dem Gebetbuche von 1549 wird vorgeschrieben, dass die Ermahnung auf die Kommunion, wenn sein nicht durch eine ähnliche Ermahnung in der Predigt oder Homilie unnötig gemacht ist, als sein regelmäßiger Teil des Dienstes am Tage des Herrn verlesen werden soll; die auf die Ermahnung folgende Rubrik ordnet an, dass es in Kathedalkirchen oder an anderen Stätten, wo tägliche Kommunion stattfindet, genügen soll, dieselbe einmal monatlich zu verlesen, und dass sie in Pfarrkirchen an den Wochentagen ungesprochen bleiben könne. Diese Rubrik ist in dem Gebetbuche von 1552 ausgelassen; jedoch ist in diesen beiden Büchern der ganze Dienst für den Gebrauch bei jeder Gelegenheit eingerichtet, mit der Beschränkung, dass in dem Buche von 1549 Vorschriften für den Fall gegeben sind, dass sich Niemand einfindet, um mit dem Priester zu kommunizieren, während in dem von 1552 diese Vorschriften hinsichtlich der Festtage gegeben sind: „An Festtagen soll, wenn keine Kommunion stattfindet, gesagt werden“ usw.; auch ist ausdrücklich gesagt (was in dem früheren Buche nur stillschweigend vorausgesetzt war), dass keine Feier stattfinden solle, es sei denn, dass eine nach dem Ermessen des Priesters, entsprechende Anzahl Kommunikanten zugegen ist; in Kathedral- und Kollegienkirchen sollen Alle jeden Tag des Herrn, kommunizieren. Dahingegen wird in dem jetzigen Buche die wirkliche Ausspendung der Kommunion nicht als die gewöhnliche Regel vorausgesetzt, denn vor dem Gebete für die streitende Kirche beginnt eine Rubrik mit den Worten: „Wenn eine Kommunion stattfindet, alsdann soll der Priester“ usw. Die Rubrik, welche der oben mitgeteilten aus dem Buche von 1552 entspricht, ist folgendermaßen abgefasst: „An Sonntagen und anderen Festtagen (wenn keine Kommunion stattfindet) soll gesagt werden usw., –

Während diese Neuerungen zum Schaden der Feierlichkeit und Häufigkeit der heiligen Kommunion vor sich gingen, finden wir in der Ordnung für das tägliche Gebet Änderungen und Zusätze, welche das Bestreben haben, dasselbe vollständiger und besser geeignet zu machen, der Hauptdienst des Tages und der Woche zu werden. Erstens erwähnen wir, dass sie aufhörten, „eine Ordnung für den Frühdienst“ und „eine Ordnung für den Abendgesang“, wie sie in der Ausgabe 1549 betitelt waren, zu heißen, und jetzt „eine Ordnung für das Morgen- (oder Abend-) Gebet“ betitelt wurden.⁸ Weiter finden wir jetzt zum ersten [149] Male an der Spitze des Morgengebets-Dienstes die Sprüche, die folgende Ermahnung, das Sündenbekenntnis und die Absolution, genau wie jetzt (wegen in dem Gebetbuch von 1549 die Ordnung für den Frühdienst mit dem Gebete des Herrn und den nachfolgenden Versikeln begann); für Sonntag, Mittwoch und Freitag ward die Rezitation der Litanei festgesetzt. In dem Gebetbuche der Königin Elisabeth wa-

⁸ Die Namen Frühdienst (Mattens) und Abendgesang (Even Song) wurden noch an der Spitze der Kolumnen in der Tabelle für besondere Lektionen, aber nicht in dem nachfolgenden Kalender beibehalten. Die Beibehaltung dieser Namen in der früheren Tabelle ist indessen nur das Werk des Abschreibers - und auf diese Weise bleiben sie in dem revidierten Gebetbuche von 1661 und in den modernen Ausgaben bis auf den heutigen Tag.

ren die Gebete für die Königin und für die Kirche, die jetzt im Morgen- und Abenddienste gebraucht werden, an das Ende der Litanei angehängt; endlich wurden in dem Gebetbuche bei seiner letzten Revision nach der Wiederherstellung König Karls II. auch die zuletzt erwähnten Gebete und die allgemeine Dankagung hinzugefügt oder bestimmt, Morgens wie Abends gebraucht zu werden. Seit jener Zeit bis auf einen Zeitabschnitt der jüngsten Vergangenheit ist es die allgemeine Praxis in der Kirche von England gewesen, des Herrn Abendmahl in ländlichen Pfarreien einmal vierteljährlich, in Städten einmal monatlich zu feiern; auch ist es die allgemeine Praxis gewesen, den ersten Teil des Kommuniondienstes dem Morgengebet an Sonntagen beizufügen, um jenem Dienste Wichtigkeit und Würde zu verleihen.

Bei einer Betrachtung der verschiedenen untergeordneten Gebetsdienste (denn sie sind untergeordnet und sollen so angesehen werden) finden wir, dass die lateinischen wie die griechischen Dienste mangelhaft sind bezüglich der Lektionen der heiligen Schrift, welche sicherlich einen wesentlichen Teil bilden sollen; die lateinischen Dienste sind auch hinsichtlich der Collecten oder förmlichen Gebete mangelhaft, indem die Bitt-Teile fast gänzlich aus Versikeln und Responsorien bestehen. Auf der anderen Seite überschreiten die Lektionen in dem anglikanischen Diens-

te an Länge das Maß in demselben Grade als sie in dem griechischen und lateinischen Dienst mangelhaft sind. Gegen die lateinischen Dienste kann man einwenden, dass sie zu opernhaf, gegen die griechischen, dass sie zu dramatisch sind, während in den anglikanischen Diensten die Länge der Lektionen und am Tage des Herrn die ungereimte Anhäufung von verschiedenen Diensten sie vielen langweilig und überdrüssig machen.

Die Vollkommenheit solcher untergeordneten Dienste liegt darin, dass man die verschiedenen Handlungen der Lobpreisung, des Gebetes und der Belehrung durch die Verlesung der heiligen Schrift in angemessenen Verhältnissen vereinigt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Lektionen nicht von einer ungehörigen Länge, aber doch auch nicht so abgekürzt sein, dass sie zur bloßen Form werden; der Einführung von Hymnen, ob in der heiligen Schrift enthalten oder von anderen Quellen hergeleitet, sollte reifer Spielraum gewährt werden; die Gebete sollten sowohl aus Collecten als auch aus Versikeln und Responsorien in einer Weise zusammengesetzt sein, dass durch die tätige Teilnahme aller Anwesenden Überdruß vermieden, die Aufmerksamkeit gefesselt und das Interesse geweckt werde.

Die Vormittagsdienste an Wochentagen (außer am Mittwoch und Freitag) und die Nachmittagsdienste bestehen gegenwärtig aus einer [150] einleitenden Collecte, einem Abschnitt aus den Psalmen, einer Lektion aus der heiligen Schrift und aus gewissen Collecten und Gebeten. Die Psalmen werden der Reihe nach gesungen; das ganze Buch wird im Verlaufe von zwei Monaten, derselben Zeit wie bei dem Morgen- und Abenddienst durchgegangen. Die Verteilung der Psalmen indessen auf diese bezüglichen Dienste ist so eingerichtet, dass am Vor- und Nachmittage der Wochentage die Psalmen bei der fünften Woche der Morgen- und Abendreihenfolge beginnen, wodurch die beiden Reihen immer möglichst weit von einander entfernt sind, während durch diese Einrichtung das ganze Psalmenbuch auf die Dienste jedes Monats verteilt wird. Was die Lektionen anbelangt, so wird im Verlaufe von zwei Jahren das ganze Alte Testament zweimal durchgelesen. Diese Dienste sind in den verschiedenen Hinsichten, auf die wir vorher aufmerksam gemacht haben, beträchtlicher Vervollkommnung fähig, durch die Anfügung von Hymnen aus der Schrift oder anderen, die auf besondere Gelegenheiten passen, durch die Einrichtung passender Gebete mit bestimmten Zwecken und die Einführung von Versikeln und Responsorien.

Am Mittwoch- und Freitag-Vormittag erfährt der Dienst durch das Eintreten der Liturgie, wie sie in dem anglikanischen Book of Common Prayer angegeben ist, an die Stelle der Gebete eine Veränderung. Von allen durch Menschen zusammengestellten liturgischen Diensten ist dieser Dienst vielleicht der in sich vollkommenste und den Zwecken einer Litanei am besten entsprechendste. Er umfasst alle Fälle menschlicher Not und enthält größten Teils die Vorzüge der vorher in der Kirche gebrauchten Litaneien, wobei er indessen das Gedächtnis der Abgeschiedenen weglässt und die Anrufungen von Engeln und Heiligen, die allerdings beinahe ein Drittel der lateinischen Litanei bilden, verwirft. Die Überlegenheit dieser Zusammenstellung wird bei einer Vergleichung mit der Lateinischen Litanei ganz offenbar sein; wir können kaum umhin, auf die angemessene Entfaltung der ursprünglichen Gedanken, die beigefügten und angemessenen Zusätze, die Schönheit der Sprache und den ausdrucksvollen Ton der Bitten und anderen gemeinsamen Gebeten aufmerksam zu machen. In zwei Hinsichten ist indes ihr Abweichen von der lateinischen nicht zu empfehlen, nämlich dass Bitten für die Obrigkeit und ihre Diener der Bitten für die Kirche und ihre Diener vorangestellt sind, und dass jene Bitten ausdrücklich auf die Regierung des besonderen Landes beschränkt sind, anstatt alle christlichen Könige, Fürsten und Völker zu umfassen.

In diesen beiden Hinsichten folgt die in unserer Liturgie aufgestellte Litanei dem katholischen Muster. Schließlich wird man die Bemerkung machen, dass aus früher angegebenen Gründen die Anrufung der Dreieinigkeit, welche in der römischen wie in der anglikanischen Litanei erscheint, fortgelassen, und das Wort „Erdbeben“ der Bitte um Bewahrung „vor Ungewitter und Sturm“ hinzugefügt ist, wie in der in Norditalien rezitierten Litanei. Es ist zu bedauern, dass das Gedächtnis der abgeschiedenen Heiligen weggelassen wurde, da sie in unseren Litaneien oder in unseren Gebeten niemals vergessen werden sollten.